

BESCHLUSSVORLAGE V0027/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	15.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Soziale Stadt Augustinviertel

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Augustinviertel gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)

(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Antrag:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Augustinviertel“ im Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ gemäß § 141 BauGB sowie die sich daraus ergebende Abgrenzung des Sanierungsgebietes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Augustinviertel“ im Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ wird geändert und das Sanierungsgebiet wird entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 erweitert. Der vorliegenden Satzungsänderung wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Eine öffentliche Bürgerbeteiligung fand bereits am 17.11.2019 statt.	

Kurzvortrag:

Vorbereitende Untersuchungen

Das Sanierungsgebiet „Augustinviertel“ im Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ wurde am 16.05.2006 förmlich festgesetzt.

Zur Erreichung der Ziele des Konzepts „Stadtpark Donau“ und zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat der Stadtrat am 20.03.2018 dem Einleitungsbeschluss zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB am Donausüdufer für den Bereich zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten zugestimmt. Der Beschluss wurde am 13.06.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Das Studio Animal-Aided Design hat die Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. Es wurden städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB festgestellt, welche durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung behoben werden sollen.

Die Finanzhilfen des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“ sind insbesondere für folgende städtebauliche Maßnahmen vorgesehen:

Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur

- Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns, sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung

Eingebettet ist die Planung in das Gesamtkonzept „Stadtpark Donau“, dieses wird inhaltlich durch die Vorbereitende Untersuchung der Sanierungsgebiete R, Augustin- und Konradviertel vertieft. Durch die Erweiterung von bestehenden Sanierungsgebieten wird die Vernetzung in das jeweilige Siedlungsgebiet sichergestellt. Das Konzept „Stadtpark Donau“ ist wiederum integriert in die großräumigen Planungen transnationales Netzwerk DANUBEPARKS sowie räumliche Konzepte (z.B. IRE 2014) auf lokaler Ebene.

Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen im Zeitraum von April 2019 bis Juli 2019 wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer beteiligt. Im November 2019 fand eine gemeinsame öffentliche Bürgerbeteiligung für die Planungsbereiche Konrad- und Augustinviertel statt sowie für das Sanierungsgebiet R im Rahmen der BZA-Sitzung Mitte.

Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 3) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Augustinviertel:

Städtebauliche Missstände

Die aus den Wohngebieten des Untersuchungsbereichs in kurzer Zeit und weitgehend barrierefrei erreichbaren Grün- und Freiräume bieten wenig Aufenthaltsqualität und sind nur eingeschränkt nutzbar.

Die Grün- und Freiräume im Untersuchungsgebiet sind in Teilen von der südlichen Ringstraße und der Autobahn stark lärmbelastet. Das betrifft vor allem das Überschwemmungsgebiet an der Donau und das breite Straßenbegleitgrün entlang der Autobahn.

Aus der Barrierenanalyse mit der Software Circuitscape für verschiedene Bewegungsarten von Tieren lassen sich für das Untersuchungsgebiet starke Barrieren ermitteln, wie zum Beispiel die versiegelten und vegetationsfreien Räume unter der Schillerbrücke und der Autobahnbrücke BAB 9.

Die Grünverbindungen des Untersuchungsgebietes sind vorwiegend in Ost-West-Richtung parallel zur Donau orientiert. Die einzige Nord-Süd-Verbindung, die die Siedlungsbereiche mit der Donau verbindet, ist ein schmaler baumgesäumter Fuß- und Radweg in Verlängerung der Marlene-Dietrich-Straße.

Ziele und Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben eine Verbesserung der Durchgängigkeit des südlichen Donauufers und die Förderung der Biodiversität im Betrachtungsgebiet zum Ziel. Um die Barrieren für Menschen und Tiere abzubauen, sollen die Grünverbindungen verlängert, die bestehenden Übergänge über den Hochwasserdamm und die dunklen Bereiche unter der Autobahn- und Schillerbrücke verbessert werden. Zur Aufwertung der Wegesysteme sollen Maßnahmen für eine barrierefreie Erschließung umgesetzt werden. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität werden zusätzliche Möblierungselemente platziert.

Die Aktivierung der verlandeten Flutmulde, die Differenzierung des Donauufers durch Entsteinung des Uferbereichs, der Waldstruktur und der Vegetation der Deichböschung trägt zur Verbesserung der Konnektivität des Überschwemmungsbereichs bei.

Ziel ist es die ökologischen Funktionen für Tiere zu schützen und das Naturerlebnis für Menschen im Uferbereich der Donau zu steigern. Hierfür sollen unterschiedliche Lebens- und Schutzbereiche für verschiedene Tierarten entwickelt werden.

Ausgehend vom Gesamtkonzept wurden drei Vertiefungsbereiche ausgearbeitet, die die Ziele des Gesamtkonzeptes effizient umsetzen und strategische Wirkung über den Einzelstandort hinaus entfalten. Ziel der Planung der Vertiefungsbereiche ist es, im Sinne von Animal-Aided Design, integrierte Maßnahmen für Mensch und Natur zu entwickeln und sie auf Vorentwurfsniveau landschaftsarchitektonisch und ökologisch so weit auszuarbeiten, dass sie nach einem nächsten Entwurfsschritt zur Ausführung gebracht werden können.

Bürgerbeteiligung

Das Projekt „Stadtpark Donau“ ist aus dem Wunsch der Bevölkerung entstanden, die Donau stärker in das Leben der Stadt miteinzubeziehen. Um die Bürger schon früh in den Planungsprozess miteinzubeziehen und gemeinsam mit Vertretern der Stadt und Fachplanern Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten zu sammeln und zu diskutieren fand am 17. November 2019 eine öffentliche Bürgerbeteiligung des Konrad-, Augustin- und Monikaviertels statt. Die von den Planern angeregten Maßnahmen stießen auf großen Anklang. Zu den Bereichen Natur- und Tierschutz, Infrastruktur, Spiel- und Sportmöglichkeiten, Zugänge zur Donau und zum Donaupark, Donaubrücken sowie zu Sicherheitsaspekten wurden Vorschläge der beteiligten Bürger eingebracht. Im Allgemeinen werden kleinere, gezielte und behutsame Eingriffe in die Donaulandschaft bevorzugt.

Abgrenzung Sanierungsgebiet

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2018 wurde die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wie folgt festgelegt:

Bereich des südlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten sowie zwischen der Peisserstraße im Süden und der Donau im Norden.

Es wird vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet um dieses Untersuchungsgebiet zu erweitern. Der räumliche Umgriff des künftigen Sanierungsgebietes ist im Übersichtsplan in Anlage 2 dargestellt. Der Plan ist nicht Bestandteil der Satzung.

Weiteres Vorgehen

Die Sanierung wird weiterhin im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach den §§ 152 – 156a BauGB ist auch zukünftig nicht erforderlich noch würde sie die Durchführung der Sanierung erleichtern. Sie ist deshalb gemäß § 142 Abs. 4 BauGB auszuschließen. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

Die in den Vorbereitenden Untersuchungen ermittelten Maßnahmen werden erfahrungsgemäß nur in einem mehrjährigen, abschnittswisen Prozess durchführbar sein. Innerhalb des Maßnahmenkataloges können Verschiebungen und Anpassungen vorgenommen werden, sofern sich aus der Arbeit vor Ort neue Erkenntnisse ergeben.

Anlagen:

Entwurf Änderungssatzung (Anlage 1)

Lageplan (Anlage 2)

Vorbereitende Untersuchungen (Anlage 3)

